

„Ausfüllhilfe“ zum Folgeantrag

Absender:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat II 24.2
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Oder

Umsatzsteuerbefreiung.Pflegeberufe@rpda.hessen.de

Folgeantrag

zur Bescheinigung § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz

**für Träger der praktischen Ausbildung nach § 8 Absatz 2 in Verbindung mit
§ 7 Absatz 1 und § 34 Abs. 2 PflBG**

Ein Folgeantrag wird erforderlich, wenn sich z.B. eine der folgenden Änderungen ergeben hat:

- *Änderung in Bezug auf die Kooperationspartner*
- *Änderung des Finanzamtes, bei dem die Einrichtung steuerlich geführt wird*
- *Änderung der Steuernummer*
- *Änderung des Namens des Trägers der praktischen Ausbildung (ausbildende Einrichtung)*
- *Änderung der Anschrift des Trägers der praktischen Ausbildung (ausbildende Einrichtung)*

Folgeantrag zur Bescheinigung vom	
Geschäftszeichen der Bescheinigung	<i>Finden Sie oben rechts in der erteilten Bescheinigung</i>
Dokumentenummer(n) der letzten Anlage	<i>Finden Sie unter dem Geschäftszeichen oben links in der Anlage.</i>

	<i>Sofern mehr als eine Anlage erteilt wurde, bitte alle Nummern eintragen</i>
Stand der letzten Anlage	<i>Bitte nur den Stand der zuletzt erteilten Anlage einfügen</i>

Hiermit beantrage ich die Aktualisierung der Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a), Doppelbuchstabe bb) des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für die folgende Einrichtung:

Bezeichnung und Sitz des Trägers <i>(Bitte unbedingt Kontaktdaten angeben!)</i>	
Name des Trägers der praktischen Ausbildung (gemäß § 8 Abs. 2 PflBG i.V.m. § 7 Abs. 1 PflBG) <i>Bitte immer angeben</i>	<i>Bitte hier den Träger der praktischen Ausbildung eintragen wie der Bescheinigung zu entnehmen</i>
Name eines Ansprechpartners <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
Anschrift <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
Telefon <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
Telefax <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
E-Mail-Adresse <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
Rechtsform <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
Steuernummer <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
Zuständiges Finanzamt	

<i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
---	--

Gesetzlicher Vertreter <i>(soweit von obenstehendem Ansprechpartner abweichend)</i>	
Gesetzlicher Vertreter <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
Telefon <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	
E-Mail <i>Nur einzutragen bei Änderungen zum vorhergehenden Antrag</i>	

Die erteilte aktualisierte Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz soll an folgenden Empfänger übersandt werden	
Name (gegebenenfalls mit Ansprechpartner)	<i>Sofern hier keine Eintragung erfolgt wird die Bescheinigung an die unter „Absender“ eingetragene Anschrift übersandt</i>
Anschrift	
E-Mail	<i>Übersendung der aktualisierten Anlage erfolgt bevorzugt per E-Mail, bitte daher hier eine E-Mail eintragen sofern es nicht die gleiche ist wie oben bei den Daten des Trägers der praktischen Ausbildung angegeben. Sofern ein Folgeantrag per E-Mail übersandt wird, geht die aktualisierte Anlage an die absendende E-Mail Anschrift</i>

Versicherung des Antragstellers
--

Hiermit wird versichert, dass der Antragsteller weiterhin die im Erstantrag angegebenen Bedingungen des § 7 Abs. 1 PflBG erfüllt und über Kooperationsverträge die ordnungsgemäße praktische Ausbildung im Sinne des § 7 Abs. 2 PflBG i.V.m. § 8 der Verordnung über die Ausbildung an Pflegeschulen (PflegeschoolenV), im Sinne des § 7 Abs. 3 PflBG und im Sinne des § 7 Abs. 4 PflBG sicherstellt.

Oder:

In Bezug auf die Bedingungen des § 7 Abs. 1 PflBG haben sich folgende Änderungen ergeben:

Darüber hinaus wird versichert, dass der Antragsteller weiterhin die Bedingungen des § 8 Abs. 2 PflBG, des § 18 PflBG und des § 4 Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) erfüllt.

Der Einrichtung ist bekannt, dass diese Bedingungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt jederzeit überprüft werden können.

Dem Folgeantrag beizulegende Unterlagen

1. Anlage zum Antrag mit Auflistung der Veränderungen der Kooperationsbetriebe/Pflegeschoolen(n)
2. Kopie der Ausbildungsverbundvereinbarung oder Kooperationsvereinbarung zu den neu geschlossenen Kooperationen

(sofern die neue Kooperation in einem Ausbildungsverbundvertrag bereits aufgeführt ist und diese Version des Ausbildungsverbundvertrages der Behörde bereits vorliegt, reicht ein Hinweis auf den vorliegenden Vertrag in der Anlage, eine erneute Übersendung ist nicht erforderlich. Der Hinweis auf den vorliegenden Vertrag ist zwingend erforderlich.)

Wenn es sich bei der neuen Kooperation um einen neu beigetretenen Kooperationspartner zum Verbund handelt, dann benötigt die Behörde einen Nachweis über den Beitritt oder den Kooperationsvertrag des neuen Kooperationspartners mit dem Verbund.

Sofern es sich um einen Verbund handelt, der über eine Pflegeschule „verwaltet“ wird, dann ist ein Nachweis der Aufnahme dieses Kooperationspartners in geeigneter Form erforderlich.

Sofern Sie als Einrichtung neue Kooperationsverträge geschlossen haben, dann legen Sie diese Verträge mit den neuen Kooperationspartnern bitte dem Folgeantrag bei.

Bitte beachten Sie auch hier, dass Sie nur neue Kooperationspartner benennen, mit denen Sie eine Vereinbarung als Träger der praktischen Ausbildung geschlossen haben und nicht Kooperationspartner, für die Sie ausschließlich als Träger der Einsatzstelle fungieren.

3. Kopie des Festsetzungsbescheides des Regierungspräsidiums Gießen über die Ausgleichszuweisung nach PflBG

(soweit der Bescheid für das laufende Jahr der Behörde noch nicht vorliegt, ansonsten entfällt die Neuvorlage des Festsetzungsbescheides)

Dient als Nachweis, dass Sie weiterhin Träger der praktischen Ausbildung sind

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: Auflistung der Veränderungen der Kooperationsbetriebe/Pflegeschule(n)

In Bezug auf die in der Anlage zur Bescheinigung / Bescheinigung bisher aufgenommenen Kooperationspartner haben sich gegenüber der letzten ausgestellten Anlage folgende Änderungen ergeben.

A. Neu hinzugekommene Kooperationspartner

Name der Einrichtung	Adresse

B. Kooperationspartner, mit denen dauerhaft keine Kooperation mehr besteht

Name der Einrichtung	Adresse

*Bitte unter A nur die neu hinzugekommenen Kooperationspartner auflisten, **nicht** die bereits in der Bescheinigung erfassten.*

Im Folgeantrag sollen nur die Änderungen der Kooperationspartner benannt werden, die sich in Bezug auf die Auflistung der Kooperationspartner in Bezug auf die Bescheinigung oder der / den Anlage(n) ergeben haben.

Sollte in einem Jahr (oder auch länger) ein Kooperationsbetrieb keine Auszubildende / keinen Auszubildenden von Ihnen „aufnehmen“, die Kooperation aber grundsätzlich weiterbestehen, dann ist dieser Kooperationspartner im Folgeantrag nicht unter B aufzuführen, da die Kooperation ja grundsätzlich fortbesteht.

Ein „Wegfall“ eines Kooperationspartners müsste unter B nur dann der Behörde gemeldet werden, wenn Sie diesem Kooperationspartner grundsätzlich und dauerhaft keine Auszubildenden mehr schicken werden oder wenn der Kooperationspartner mitgeteilt hat, dass er keine Kooperation mehr mit Ihnen wahrnehmen wird.

Für die übrigen in der Anlage zur Bescheinigung aufgenommenen Kooperationspartner versichere ich, dass diese Kooperationen weiterhin für die Sicherstellung der praktischen Ausbildung bestehen.